

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die lokalen Behörden der
Deutschsprachigen Gemeinschaft, die AktiF-Personal im
Rahmen von Konventionsstellen beschäftigen

In Kopie an den Wirtschafts- und Sozialrat und an das
Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 4. Oktober 2022

Unser Zeichen: FbBESCH.KaSch/32.04-06/22.661 ABM105

Ihr Ansprechpartner ist Dany Meessen, Tel. +32 (0)87/596 482, dany.meessen@dgov.be

**AktiF- und AktiF PLUS Beschäftigungsförderung
Zuschusserhöhung um 7,68% zum 01.01.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2023 werden die Zuschüsse im Rahmen der AktiF- und AktiF PLUS-
Beschäftigungsförderung indexiert.

Für die Zuschüsse von AktiF- und AktiF PLUS-Personal wurde der Stand März 2022 des
Gesundheitsindex mit dem des Vorjahres zum selben Zeitpunkt verglichen. Im
Verhältnis gab es eine Steigerung von 7,68%¹.

1. Die neuen Zuschussbeträge ab 1. Januar 2023

1.1 AktiF-Zuschussbeträge für Konventionsstellen

AktiF-Zuschuss	1.Jahr: 14.076,00 € / Jahr (monatlich: 1.173,00 €) Ab 2.Jahr: 12.924,00 € / Jahr (monatlich: 1.077,00 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1.Jahr: 25.800,00 € / Jahr (monatlich 2.150 €) Ab 2.Jahr: 24.624,00 € / Jahr (monatlich 2.052,00 €)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert

¹ In Anwendung des Artikels 22 des Erlasses der Regierung vom 28. September 2018 zur Ausführung des
Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung.

**1.2 AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen (nicht Konventionsstellen)
Förderung ohne vorherige Ausbildung**

AktiF-Zuschuss	1. Jahr: 7.044,00 €/Jahr (monatlich: 587,00 €) 2. Jahr: 4.212,00 €/Jahr (monatlich 351,00 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. Jahr: 14.076,00 € / Jahr (monatlich: 1.173,00) 2. Jahr: 8.448,00 € / Jahr (monatlich: 704€,00) 3. Jahr: 4.212,00 € /Jahr (monatlich: 351€,00)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

**1.3 AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen Förderung mit vorheriger
Ausbildung**

AktiF-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 7.044,00 € /Jahr (monatlich: 587,00 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 14.076,00 € / Jahr (monatlich 1.173,00€) 3. Jahr: 8.448,00 € / Jahr (monatlich: 704,00€)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

1.4 BVA-Übergangszuschüsse zugunsten der lokalen Behörden

	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
Übergangszuschuss 2023/Jahr	15.123,00 €	21.465,00 €	27.806,00 €

2. Abwicklung

Die Zuschusserhöhung erfolgt automatisch für das betroffene AktiF-Personal.

Was die Konventionen und das den lokalen Behörden zugesprochene Jahres-Gesamtbudget betrifft, ist es so, dass dieses ebenfalls um 7,68% erhöht wird.

Sie werden im Monat November die neue Konvention für das Jahr 2023 erhalten.

Bei möglichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dany Meessen, arbeit@dgov.be,
(Tel. 087/596 482).

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin